



Frau
Sabine Pegoraro
Bau- und Umweltschutzdirektion
Rheinstrasse 29
Postfach
4410 Liestal

Liestal, 17. Juni 2014

Vernehmlassung „Ergänzung Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP): Objektblatt VE2.4 Potenzialgebiet für Windparks“

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrte Frau Pegoraro
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur vorgeschlagenen Ergänzung des Kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen.

Wir stellen eingangs fest, dass die Vorlage die Anpassung von zwei Objektblättern (VE2.4 und L3.2) vorschlägt.

Die SP Baselland steht hinter dem Atomausstieg und unterstützt die Förderung alternativer Energien. Konsequenterweise steht sie auch hinter der Förderung der Windenergie. Die SP Baselland befürwortet die vorgeschlagene Festsetzung der sechs vorgesehenen Gross-Windkraftanlagen im Objektblatt VE2.4 des Kantonalen Richtplans. Das skizzierte Vorgehen garantiert eine rasche Realisierung unter gleichzeitiger Schonung von schützenswerten Natur- und Landschaftsgebieten (BLN-Gebiete). Dieses Vorgehen ermöglicht auch, dass der Kanton bald wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Windparks sammeln kann. Für die SP Baselland ist eine Koordination mit den Nachbarkantonen für Anlagen in grenznahen Gebieten im Sinne eines Windkraftraums Nordwestschweiz unerlässlich.

Korrekterweise müsste der Titel der Vorlage auch die Anpassung des Objektblattes L3.2 Vorranggebiet Landschaft erwähnen. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Titel entsprechend anzupassen. Die SP Baselland beantragt zudem, vorläufig auf die vorgeschlagenen Vororientierungen im Objektblatt VE2.4 zu verzichten.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an die noch nicht abgeschlossene KRIP-Anpassung 2011, in der unter anderem ein neues Objektblatt L3.3 BLN-Objekte vorgeschlagen worden ist. Wir verlangen, dass diese KRIP-Anpassung vorgängig erfolgt, bevor neue Anpassungen vorgenommen werden, die die BLN-Gebiete tangieren könnten. Der Wind ist ein öffentliches Gut wie das Wasser. In etlichen Kantonen wird ein Wasserzins

auf die Nutzung der Wasserkraft zur Gewinnung von Energie erhoben. Die öffentliche Hand stellt Privaten Flächen zur Energiegewinnung zur Verfügung. Auch sie – die öffentliche Hand – soll davon profitieren können. Die SP BL verlangt deshalb, dass im Sinne des Wasserzinses die Einführung eines „Windzinses“ geprüft und in der Vorlage darüber berichtet wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen und Anliegen.
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Fankhauser', written in a cursive style.

Pia Fankhauser
Präsidentin SP Baselland